



Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bei beiden Drucksachen, auf die sich dieser Antrag bezieht, handelt es sich nicht um eine Angebotsplanung der Stadt, sondern um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan des Vorhabenträgers Keßler. Sollte daher der Antrag DS 6-1/2019 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden, wird der Bürgermeister die Drucksachen 6/2019 und 7/2019 zurückziehen, um mit dem Vorhabenträger abzuklären, ob dieser den damit verbundenen grundlegenden Änderungen der Grundzüge der Planung überhaupt mittragen würde.

Das Gleiche gilt für den zweiten Punkt des Antrages 6-1/2019 (Regelungen Lichtsmog), da die Gestaltung der geplanten Werbeanlagen ebenfalls mit dem Vorhabenträger abzuklären ist. Der Bürgermeister weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es hinsichtlich der Werbeanlagenbeleuchtung von Fachmärkten und Discountern keine Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Betreibern/Anbietern geben darf.

Hendrik Sommer

Bürgermeister